



Die Grundlage für die Schulhausregeln bildet die allgemeine Schulordnung der Schulgemeinde Bühler-Gais. Darauf gestützt formuliert die Oberstufe Bühler-Gais ihre Schulhausregeln.

Unser Zusammenleben erfordert gegenseitige Achtung, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme. Damit sich alle – Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, das Hauswartspersonal sowie die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Schulquartiere – wohl fühlen, ist eine sinnvolle Regelung nötig.

Schulordnung

Allgemein

Auf dem Schulweg halten wir die Regeln des öffentlichen Verkehrs ein. ([Merkblatt Schulweg](#))

Unsere Fahrräder, Mofas, Roller, Kickboards, etc. stellen wir an den dafür vorgesehenen Orten beim Schulhaus ab. (Für Mofas am Standort Gais muss eine Bewilligung bei der erweiterten Schulleitung eingeholt werden.)

Im Schulhaus benehmen wir uns rücksichtsvoll. Wir respektieren einander im Umgang und in Worten.

In den Schulzimmern tragen wir Hausschuhe. Jacke, Schuhe, Taschen, etc. deponieren wir korrekt an der Garderobe.

Während der Schulzeit tragen wir angemessene Kleidung und während des Unterrichts keine Caps, Mützen, Kapuzen, etc. ([Merkblatt Kopfbedeckungen](#))

Abfälle gehören in den Abfalleimer.

Tabak, Alkohol und andere Suchtmittel sind verboten. Bei Verstoss handelt die Oberstufe Bühler-Gais nach dem Handlungsmodell bezüglich Nikotin-, Alkohol- und Drogenkonsum.

Im Schulhaustrakt essen und trinken wir nicht. Es geht um die Sauberkeit.

Betreten und Verlassen des Schulhaustraktes

Am Morgen und am Nachmittag kann ich mich vor der ersten Lektion im Schulhaustrakt aufhalten. Für die weiteren Lektionen des Tages betrete ich den Schulhaustrakt frühestens 5 Minuten vor Lektionsbeginn. (Keine Störung des Unterrichts)

Pause

In den beiden grossen Pausen halten wir uns bei jedem Wetter im Freien auf. Es geht um Bewegung und frische Luft.

Den Pausenplatz dürfen wir nur mit dem Einverständnis einer Lehrperson verlassen.

Zum Pausenplatz in Gais gehören das Grundstück des Oberstufenzentrums, der Ruechiplatz (Fussballwiese), das Beachvolleyballfeld, die Wiese bis und mit der roten Bahn sowie das Kunstrasenfeld.

Der Pausenplatz in Bühler ist das Schulareal.

Schulzimmer

Wir nehmen im Unterricht Rücksicht aufeinander.

Für unser Wohlbefinden dürfen wir in den Schulzimmern Wasser trinken.

Wir tragen zur Einrichtung und zum Schulmaterial Sorge.

Wir verlassen die Schulzimmer und unsere Arbeitsplätze sauber und ordentlich.

Muss das Zimmer gewechselt werden, zeigt das erste Läuten das Ende der Lektion und das zweite Läuten den Beginn der nächsten Lektion an.

Wir wechseln das Zimmer ruhig, richten uns rasch im folgenden Schulzimmer ein und haben bei Lektionsbeginn die benötigten Materialien ausgepackt. (Keine unnötige Unterrichtsverzögerung)

Handynutzung an der Oberstufe Bühler-Gais

Die Lernenden der Oberstufe Bühler-Gais sind mit einem persönlichen iPad ausgestattet, welches im Unterricht als Arbeitsgerät genutzt wird. Somit kann im Unterricht auf das Handy verzichtet werden, weshalb für die Handynutzung folgende Regeln festgelegt sind.

Grundsatz

Handys sind während den Unterrichtszeiten in den Schulräumlichkeiten sowie auf dem Schulgelände weder hör- noch sichtbar. Für die beiden Standorte Bühler und Gais gibt es individuelle Regeln, an welchen Orten – während den Pausen – Handys erlaubt sind.

Während des Unterrichts werden die Handys entweder im Handyparkplatz oder in der Schultasche deponiert. Wir tragen die Handys nicht am Körper, um Störungen zu vermeiden.

Allgemeine Gebrauchsregeln

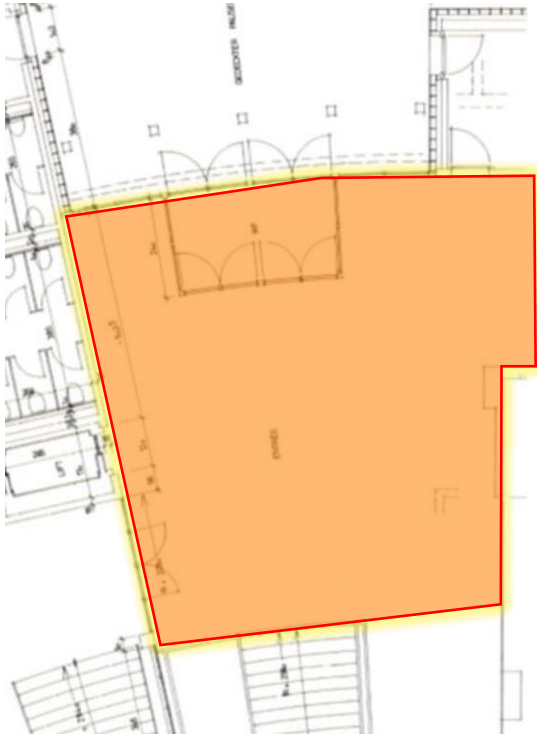
1. Ich nutze elektronische Geräte im Schulzimmer und im Gang nur mit Erlaubnis der Lehrperson.
2. Medien (Musik, Videos, etc.) werden ausschliesslich mit Kopfhörern konsumiert, um Störungen zu vermeiden.
3. Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Exkursionen, Lager, etc. gelten besondere Regeln, welche die entsprechenden Lehrkräfte in Absprache festlegen.
4. Nicht erlaubt sind Film-, Foto- oder Sprachaufnahmen von anderen Personen und das Teilen dieser Daten ohne deren Zustimmung.
5. Verstösse gegen das Gesetz (pornografische Inhalte, Gewaltdarstellung, ...) können bei der Polizei angezeigt werden.

Handynutzung am Standort Gais

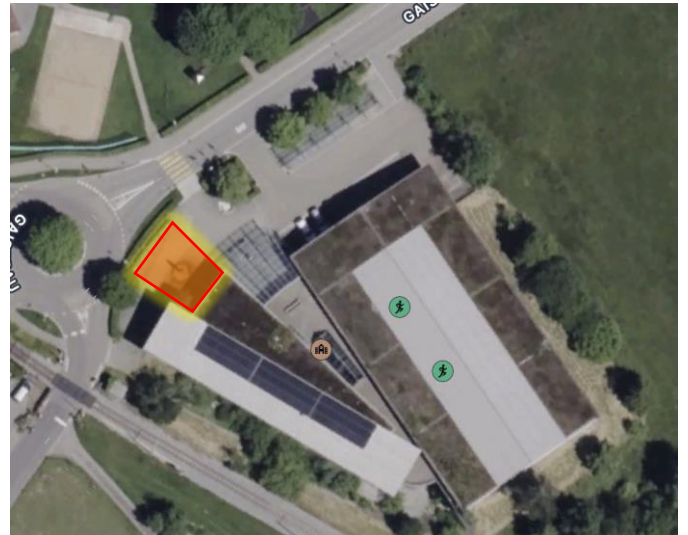
Im OSZ Gaiserau können Handys – ausschliesslich während den Pausen – in bestimmten Zonen genutzt werden.

Die Handyregelung gilt auch für das MZG-Dorf, in welchem der TTG- sowie WAH-Unterricht stattfindet. Dort sind die Handys während den gesamten Unterrichtszeiten nicht erlaubt.

Handyzone innen:



Handyzone aussen:



Handynutzung am Standort Bühler

Im Schulhaus Hermoos, in Bühler, gilt folgende Regelung:

Im inneren des Schulhauses sind Handys weder hör- noch sichtbar. Die Handys werden in der Schultasche oder im Handyparkplatz deponiert. Im Freien dürfen die Handys unter Berücksichtigung der allgemeinen Gebrauchsregeln benutzt werden.

Turnordnung

Turnkleider gehören zum Sportunterricht

Wertsachen

Ich bin für meine Wertsachen selbst verantwortlich. Sie können in der Halle deponiert werden. Die Umkleideräume werden im Normalfall nicht abgeschlossen.

Betreten der Turnhalle

Ich betrete die Turnhalle erst wenn es die Lehrperson erlaubt. Bis dahin halte ich mich im zugewiesenen Umkleideraum oder im Flur auf.

Turndispens

Bin ich einmalig verletzt oder krank, bekomme ich individuelle Aufträge oder stehe den Turnlehrkräften als Assistenz zur Verfügung.

Bin ich längere Zeit verletzt oder krank, weise ich ein Arztzeugnis vor. Die für mich ausfallenden Turnstunden nutze ich, um Arbeitsaufträge in anderen Fächern zu erledigen. Der Arbeitsort wird zwischen den Eltern und der Lehrperson vereinbart.

Duschen

Nach dem Turnunterricht dusche ich (Hygiene). Findet nach dem Turnen kein Unterricht mehr statt, kann ich dies auch zu Hause tun. Wer lieber allein duschen will, meldet sich bei der Lehrkraft.